

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen:

.....

PAUSCHALREGELUNG 1/3
 für METZGER und FLEISCHER
AUSRECHNUNGSBLATT

des Quartals des Jahres

ALS BELEG AUFBEWAHREN,
DER MWST-ERKLÄRUNG NICHT BEIFÜGEN.

Umsätze	Mehrwertsteuerpflichtige Beträge
I. A. Verkauf von Fleisch (lebend, geschlachtet oder zerlegt eingekauft)	
(Rind-, Kalbs-, Schweine-, Schafs-, Pferde-, Fohlenfleisch)	
Einkaufspreis:
Bruttogewinnspannen:	
a) Rind, Kalb, Schwein, Schaf	
lebend gekauft:	
Schlachtgewicht (1):	kg x 3,15 EUR =
geschlachtet gekauft:	
gekaufte kg:	kg x 3,15 EUR =
zerlegt gekauft:	
gekaufte kg:	kg x 3,70 EUR =
Gesamtbetrag:	kg (in der Rubrik IB hiernach zu übertragen)
b) Pferd, Fohlen	
lebend gekauft:	
Schlachtgewicht (1):	kg x 3,15 EUR =
geschlachtet gekauft:	
gekaufte kg:	kg x 3,15 EUR =
zerlegt gekauft:	
gekaufte kg:	kg x 3,28 EUR =
I. B. Mehrwert aus Fleischzubereitungen (2)	
Gesamtmenge:	kg x 18 % x 1,95 EUR =
(siehe Rubrik IA, a))	
II. Verkauf von zusätzlich eingekauften Schlachtabfällen	
Schweineschlachtabfälle:	
Einkaufspreis:	EUR x 2 =
Sonstige Schlachtabfälle:	
Einkaufspreis:	EUR x 1,6 =
III. Aus der Herstellung von zubereiteten Fleischerzeugnissen stammender Mehrertrag (3)	
.....	
IV. Einnahmen aus dem Verkauf gebratener Hähnchen:	
Anzahl	x (Mehrpreis) x $\frac{100}{106}$ =
zu übertragen:

Name und Anschrift des Metzgers:

PAUSCHALREGELUNG 2/3
 für METZGER UND FLEISCHER
AUSRECHNUNGSBLATT

des Quartals des Jahres

**ALS BELEG AUFBEWAHREN,
 DER MWST-ERKLÄRUNG NICHT BEIFÜGEN.**

Übertrag:

V. Verkauf der vom Metzger selbst zubereiteten Gerichte (4)

a) Einnahmen (MwSt. inbegriffen) laut Schätzung (nur, wenn diese Einnahmen geringer sind als 1/10 der vierteljährlichen Gesamteinnahmen der Metzgerei, ohne jedoch 18.750,00 EUR pro Quartal zu übersteigen):

..... EUR x 50 % =

b) Einnahmen (MwSt. inbegriffen) laut Tageseinnahmeprotokoll (wenn sie den unter a) angegebenen Höchstwert überschreiten):

..... EUR x 50 % =

VI. Verkauf von belegten Brötchen (5)

- Anzahl eingekaufter Brötchen: (a)
- gewogener Durchschnittsverkaufspreis der Brötchen pro Einheit: (b)
- steuerpflichtige Einnahmen: (..... (a) x (b)) x 60 % =

VII. Einnahmen aus eingekauften Waren

(Für eine genauere Aufzählung siehe Nr. IV der Pauschalregelung)

11 A : Fleischerzeugnisse und alle als solche eingekauften Sorten Salate.

Einkaufspreis: EUR x 1,68 =

11 B1 : Wild (Saisonwild)

Einkaufspreis: EUR x 1,55 =

11 B2 : Geflügel, Kaninchen und frische Pilze.

Einkaufspreis: EUR x 1,61 =

11 C1 : Konserven, Tiefkühlprodukte (andere als die unter 11 C3), Gewürze, Fette, Sauerkraut, usw.

Einkaufspreis: EUR x 1,32 =

11 C2 : Quiches, Pizzen, Toasts, Lasagne, Fisch- und Geflügelzubereitungen, usw.

Einkaufspreis: EUR x 1,53 =

11 C3 : Alle Kartoffelzubereitungen (sowohl frisch als tiefgekühlt) wie Fritten, Kroketten, Herzoginkartoffeln, usw.

Einkaufspreis: EUR x 1,65 =

11 D1 : Käse. Einkaufspreis: EUR x 1,47 =

11 D2 : Andere Getränke, als die unter Rubrik X, c), 11F
 Einkaufspreis: EUR x 1,37 =

Insgesamt zu übertragen:

Name und Anschrift des Metzgers:

PAUSCHALREGELUNG 3/3
für METZGER UND FLEISCHER
AUSRECHNUNGSBLATT

des Quartals des Jahres

**ALS BELEG AUFBEWAHREN,
 DER MWST-ERKLÄRUNG NICHT BEIFÜGEN.**

Gesamtübertrag:

VIII. Abzug

- a) Lieferungen von pauschal versteuerten Waren, die einem höheren Steuersatz als 6 % unterliegen, und für die der Metzger Rechnungen ausstellt (Häute, Knochen).
- b) Lieferungen von pauschal versteuerten Schlachtabfällen, die als Futter für Tiere bestimmt sind (betrug Punkt X, b, ohne MwSt.)
- c) Lieferungen von Abfällen zur Weiterverwertung bestimmte Altstoffe, für die der Metzger einen Kaufschein erhält (Knochen, Fett, usw.)
- d) Rabatte, die der Metzger auf die Einzelhandelsverkaufspreise gewährt:
 (6) EUR x $\frac{100}{106}$ =

Summe der abzuziehenden Beträge:

Betrag, von dem 6 % geschuldet sind:

, EUR (7)

IX. 11 E : Margarine

Einkaufspreis: EUR x 1,26 =

Betrag, von dem 12 % geschuldet sind:

, EUR (8)

X. a) Lieferungen von Waren, die von gekauften Tieren stammen und einem höheren Steuersatz als 6 % unterliegen (Häute, Knochen) (Rechnungsbetrag, MwSt. nicht einbegriffen)

b) Als Tierfutter verkaufte Schlachtabfälle
 Schätzung: x $\frac{100}{121}$ =

c) 11 F : - Holzkohle, Futter für kleine Haustiere, und sonstige Waren zu 21 %
 - Biere mit einem Alkoholgehalt von mehr als 0,5 % Vol. und andere Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % Vol.

Einkaufspreis: EUR x 1,28 =

d) Verkauf von Plastiktüten (9)

- Anzahl gekaufter Plastiktüten (a)
- Vom Kunden gezahlte Summe (b)
- Steuerpflichtiger Gewinn: (..... (a) x (b)) x $\frac{100}{121}$ =

Betrag, von dem 21 % geschuldet sind:

, EUR (10)